

Vorlagenummer: 0854/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung 2024/2025

Datum: 04.11.2025
Freigabe durch:
Federführung: FB11 - Personal und Organisation
Beteiltigt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss (Kenntnisnahme)	25.11.2025	Ö
Rat der Stadt Hagen (Kenntnisnahme)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) prüft turnusmäßig Kommunen in NRW auf Grundlage des § 105 GO NRW in bestimmten Themengebieten.

Die aktuelle Prüfung der GPA umfasste die Handlungsfelder

- Finanzen
- Mobilitätsmanagement
- Informationstechnologie
- Gebäudewirtschaft/Klimaschutz
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Kommunales Krisenmanagement
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Nachhaltigkeit
- gpa-Kennzahlenset

Die Datenerhebung durch die GPA hat im 3. Quartal 2023 begonnen und fand mit dem am 22.05.2025 im Rat zur Kenntnis genommen Prüfbericht ihren Abschluss. (siehe Vorlage 0367/2025)

Dieser Bericht enthält Empfehlungen und Feststellungen für die jeweiligen o. g. Prüfgebiete, zu denen die Verwaltung Stellung genommen hat. (Anlage 1)

Diese Stellungnahme wird nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und nach erfolgtem Beschluss des Rates der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie der Aufsichtsbehörde zugeleitet.

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | sind nicht betroffen |
| <input type="checkbox"/> | sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben) |

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | positive Auswirkungen (+) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | keine Auswirkungen (o) |
| <input type="checkbox"/> | negative Auswirkungen (-) |

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende Auswirkungen: |

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

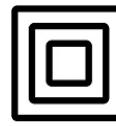
1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung		2024	2025
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand	5nnnnn				

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

(+)						
-----	--	--	--	--	--	--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.***Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn			
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingepflegt.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

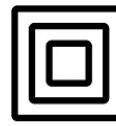
Aktiva:*(Bitte eintragen)*

--

Passiva:*(Bitte eintragen)*

--

3. Folgekosten in Euro:



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
- Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
- Der potentielle Gewinn des BgA ist
- körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
- Kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
- gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Anlage 1 GPA-Bericht Stellungnahme Gesamtverwaltung (öffentlich)

Haushaltssteuerung		
Nummer	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme
F1	Hagen verfügt bereits über Erfahrungen in der Durchführung und Darstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Bei der Standardisierung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sieht die gpaNRW Verbesserungspotenzial. Diese hat die Stadt Hagen bereits während der Prüfung aufgegriffen und verfolgt.	<p>Die Stadt Hagen hat im Rahmen eines Projektes der HSPV ein standardisiertes Tool entwickeln lassen, das im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes zum Einsatz kommen soll. Ebenso sollen Wertgrenzen nach § 13 KomHVO getrennt nach Baumaßnahmen und Beschaffungen/sonstigen Investitionen in der Haushaltssatzung festgesetzt werden.</p> <p>Im Rahmen der Vergaben werden die zur Verfügung stehenden Mittel vom jeweiligen Fachbereich (Bedarfsstelle geprüft). Wirtschaftliche Gesichtspunkte spielen bei Vergaben immer eine Rolle und werden beachtet.</p> <p>Im Beitragsrecht gibt 60/0 in den jeweiligen Vorlagen Auskünfte zur Wirtschaftlichkeit.</p>
E1.1	Die Stadt Hagen sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist, wie bereits geplant verbindlich festlegen. Die Stadt sollte dabei nicht nur Baumaßnahmen berücksichtigen.	
E1.2	Die Stadt Hagen sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	
F2	Der Umfang der investiven Ermächtigungsübertragungen hat sich in Hagen seit der letzten überörtlichen Prüfung auffällig stark erhöht. Zugleich kann die Stadt Hagen die investiven Haushaltsansätze nur zu einem immer geringer werdenden Anteil auch tatsächlich verausgaben. Dies reduziert die Transparenz und	Die Einflüsse der vergangenen Jahre auf den Umfang der Ermächtigungsübertragungen und der Umsetzungsquote bei den Investitionen bei der Stadt Hagen sind vielschichtig. Neben Lieferengpässen, erfolglosen Vergaben von Bauleistungen wegen voller Auftragsbücher in den Unternehmen sowie auch Fachkräftemangel führte besonders die Hochwasserkatastrophe 2021 sowie ihre Spätfolgen zu einer Verzögerung der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	Aussagekraft der städtischen Haushaltsplanung.	Ziel der Investitionsplanung ist weiterhin, sich an einer realisierbaren Größenordnung zu orientieren. Im Rahmen der Vergaben werden die zur Verfügung stehenden Mittel vom jeweiligen Fachbereich (Bedarfsstelle geprüft). Wirtschaftliche Gesichtspunkte spielen bei Vergaben immer eine Rolle und werden beachtet. Im Beitragsrecht gibt 60/0 in den jeweiligen Vorlagen Auskünfte zur Wirtschaftlichkeit.
E2	Im Sinne einer transparenten und verlässlichen Haushaltsplanung sollten investive Auszahlungen möglichst nur dann veranschlagt werden, wenn diese im Planungszeitraum realistisch und kassenwirksam zu erwarten sind.	
F3	Das Anlagement spielt in Hagen in Ermangelung überschüssiger Liquidität allenfalls eine untergeordnete Rolle. Basale Regelungen zum Anlagement enthält der Handlungsrahmen zum Kreditmanagement. Einen eigenen Handlungsrahmen für das Anlagement hat Hagen mit Blick auf dessen geringe Bedeutung bisher nicht erlassen.	Bisher spielte aufgrund des hohen Standes an fehlender Liquidität bei der Stadt Hagen das Anlagement keine große Rolle. Sobald es erkennbare Tendenzen gibt, dass eine überschüssige Liquidität in erreichbarer Nähe gibt, werden frühzeitig die vorhandenen basalen Regelungen erweitert.
E3	Sofern die Stadt Hagen in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.	
F4	Recherche und Akquise von Fördermitteln sind dezentral organisiert. Mit einer Datenbanklösung und strategischen Zielen hat Hagen bereits begonnen das Fördermittelmanagement zu optimieren. Es bestehen weitere Verbesserungspotenziale.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E4	Hagen sollte die strategischen Ziele des Fördermittelmanagements wie geplant in einer Dienstanweisung oder Richtlinie konkretisieren und die Fachbereiche für eine Einhaltung sensibilisieren. Mit verbindlichen Vorgaben zur Prüfung von Fördermöglichkeiten, standardisierten Prozessschritten und Arbeitshilfen könnte Hagen noch stärker von Fördermitteln profitieren.	Ein Entwurf der Dienstanweisung liegt bereits vor. Diese sollte am 16.09.2025 im Verwaltungsvorstand beschlossen werden. Aufgrund von Rückfragen wurde die Entscheidung vertagt. Es wird voraussichtlich im Februar 2026 eine erneute Einbringung im Verwaltungsvorstand geben.
F5	Mit der Datenbanklösung hat die Stadt Hagen bereits die Voraussetzungen für ein funktionierendes Fördercontrolling und -berichtswesen geschaffen. Die Potenziale dieses Instruments könnte die Stadt Hagen noch stärker als bisher ausschöpfen.	
E5	Hagen sollte die Fachbereiche noch stärker als bisher dazu anhalten, die steuerungsrelevanten Informationen zeitnah in der Fördermitteldatenbank zu pflegen. In der Dienstanweisung sollte die Stadt die Pflichten der Fachbereiche verbindlich regeln.	Eine stärkere Einbindung der Fachbereiche ist im Entwurf der Dienstanweisung implementiert. Mit Inkrafttreten der Dienstanweisung werden die Pflichten der Fachbereiche verbindlich geregelt.
Mobilitätsmanagement		
F1	Das bestehende Berichtswesen der Stadt Hagen zum Mobilitätskonzept beinhaltet einige Kennzahlen. Die Stadt wertet diese regelmäßig aus. Allerdings nicht vor dem Hintergrund ob und wie sich das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden verändert.	
E1.1	Die Stadt Hagen sollte regelmäßig erheben, mit welchen Verkehrsmitteln ihre Mitarbeitenden die jeweilige Dienststelle erreichen. So kann sie Veränderungen erkennen und ggf. reagieren, um	Das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden ist zuletzt 2019 untersucht worden. Eine erneute und aktualisierte freiwillige Abfrage des Modal Splits ist bereits für 2026 in Planung. Anhand der Ergebnisse sollen die bei der Stadt Hagen vorhandenen Mobilitätsangebote und Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	<p>weiter auf ein klimafreundliches Mobilitätsverhalten hinzuwirken.</p>	angepasst werden.
E1.2	<p>Die Stadt Hagen sollte weitere Kennzahlen zur Mobilität zum Beispiel in Anlehnung an diesen Berichtsteil regelmäßig auswerten und überprüfen. So kann ermittelt werden, ob die selbst gesteckten Ziele erreicht werden oder ob gegengesteuert werden sollte.</p>	<p>Es bestehen bereits verschiedene Kennzahlen, die regelmäßig erhoben werden. Eine Konkretisierung und Ausweitung wird im Rahmen der unter E1.1 genannten Abfrage erarbeitet.</p>
F2	<p>Die Stadt Hagen hat eine Regelung für ein flexibles Arbeiten getroffen. Dadurch kann sie die Mobilität ihrer Bediensteten beeinflussen. Allerdings kann die Stadt nicht auswerten, wie viele Mitarbeitende die Regelungen auch tatsächlich nutzen, bzw. welche positiven klimafreundlichen Aspekte sich dadurch ergeben.</p>	
E2.1	<p>Die Stadt Hagen sollte die tatsächliche Nutzung der Teleheimarbeit kennen und auswerten. Nur so kann sie über den Bedarf Erkenntnisse für ein desk sharing gewinnen. Sie sollte auch die klimafreundlichen Auswirkungen des Homeoffice bezogen auf eine Treibhausgasminderung analysieren.</p>	<p>Eine neue DV Mobile Arbeit tritt zum 01.12.2025 in Kraft. In diesem Zuge werden dann auch die Anteile an Mobiler Arbeit bei jedem teilnehmenden Mitarbeitenden abgefragt, so dass die entsprechenden Daten für das Desksharing dann vorliegen. Darüber hinaus wird aktuell intensiv der Einsatz einer entsprechenden softwarebasierten Auswertung geprüft.</p>
E2.2	<p>Die Stadt Hagen sollte konkrete Ziele in Bezug auf die klimafreundliche Arbeitsorganisation festlegen. So kann sie die Auswirkungen bzw. Einsparungen von Emissionen der Stadt messen.</p>	<p>Maßnahmen zur Energieeinsparung im IT-Bereich sowie die laufende Optimierung von Prozessen wurden bereits im Prüfbereich IT dargestellt.</p>
F3	<p>Für die Durchführung von klimafreundlichen Dienstreisen hat die Stadt Hagen erste Kriterien festgelegt. Eine Auswertung der Beförderungsarten und ein Monitoring der Entwicklung nimmt die Stadt Hagen nicht vor.</p>	

E3.1	Die Stadt Hagen sollte Anstrengungen unternehmen und die Mitfahrerbörse mit dem Ziel, Emissionen durch Fahrgemeinschaften zu reduzieren, in Erinnerung rufen.	Die Mitfahrbörse ist bereits im neuen Intranetauftritt der Stadt Hagen verankert und hat dort einen neuen Platz erhalten, von dem man sich eine größere Sichtbarkeit erwartet, damit sie von mehr Personen in Anspruch genommen wird. Eine zusätzliche Bewerbung der Mitfahrbörse wird noch 2025 erfolgen.
E3.2	Die Stadt Hagen sollte die abgefragten Daten zu den Dienstreisen fortschreiben und die Art der Beförderungsmittel für Dienstreisen auswerten, um den Umsetzungsstand der klimafreundlichen Dienstreisen nachzuhalten.	Das aktuell eingesetzte Reisekostenprogramm kann die Auswertungen zur Art des genutzten Beförderungsmittels nicht auswerten. Der Einsatz eines neuen Programms wird erwartungsgemäß mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, die dem Mehrwert des Erkenntnisgewinns durch die Erfassung des Beförderungsmittels entgegenstehen. Eine Anfrage bei der GPA zu eingesetzten Programmen der anderen geprüften Kommunen läuft aktuell.
F4	Bislang wertet die Stadt Hagen nicht per Software aus, ob sie den Einsatz von Privatfahrzeugen durch den Fahrzeugpool mit der alternativen Antriebsart verringern konnte.	
E4	Die Stadt Hagen sollte die Markterkundung für eine passende Software für das Fuhrparkmanagement fortsetzen um perspektivisch eine Software zur Unterstützung einzusetzen.	Es ist bereits eine Software im Bereich der städtischen Werkstatt vorhanden. Ein weitergehender Einsatz einer Software wäre in Bezug auf Buchungen von Poolfahrzeugen wünschenswert. Dies gestaltet sich aus unterschiedlichen Gründen schwierig. Hauptgrund ist hier der hohe Anteil der Elektrofahrzeuge, bei deren Buchung der Ladezustand zu berücksichtigen wäre. Es werden z.Z. andere Möglichkeiten geprüft.
F5	Die Stadt Hagen schafft Anreize für ihre Mitarbeitenden, den ÖP(N)V zu nutzen. Die Möglichkeiten sind durch landesspezifische tarifrechtliche und gesetzliche Regelungen beschränkt.	
F6	Die Stadt Hagen bezuschusst das Deutschlandticket-Job für ihre Beamten und Beamte. Damit überschreitet sie die Besoldungsbestandteile des § 1 des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW).	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E6.1	Die Stadt Hagen sollte die Bezuschussung der ÖPNV-Tickets (Deutschlandticket-Job und Tickets des Verkehrsverbundes) an ihre Beamtinnen und Beamten unterlassen.	Der Zuschuss zum DeutschlandTicket Job wurde für Beamte zum 30.04.2025 und für Tarifbeschäftigte zum 31.10.2025 eingestellt.
E6.2	Die Stadt Hagen sollte sicherstellen, dass die freiwillige Bezuschussung des Deutschlandtickets mit der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt ist.	Entfällt, da der Zuschuss eingestellt ist.
F7	Seit Dezember 2023 können die Tarifbeschäftigte der Stadt Hagen das Fahrradleasing nutzen. Das Angebot wird auch in Anspruch genommen. Die vorhandenen Rahmenbedingungen sind optimierungsfähig.	
E7.1	Die Stadt Hagen sollte eine interne Abfrage zur Stärkung des Gedankens der Klimafreundlichkeit über die Nutzung der E-Bikes für die Wege zum Arbeitsort bei den Mitarbeitenden durchführen.	Dieser Punkt wird in der unter E1.1 genannten geplanten Abfrage enthalten sein.
E7.2	Die Stadt Hagen sollte Umkleidemöglichkeiten am Dienstort einrichten, um die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden weiter zu fördern.	Die Errichtung von Umkleidemöglichkeiten am Dienstort ist aktuell auf Grund fehlender Räumlichkeiten nicht möglich. Dieser Punkt wird weiterhin regelmäßig überprüft, da eine Schaffung entsprechender Möglichkeiten als wünschenswert betrachtet wird.
F8	Die Stadt Hagen hat die Vergabe von Stellplätzen in zwei Parkhäusern und auf zwei Parkplätzen geregelt. Da sie nicht über eigene Stellplätze an den Hauptstandorten der Verwaltung verfügt, steht die klimafreundliche Mobilität dabei nicht im Vordergrund.	
E8	Die Stadt Hagen sollte ein Parkraumkonzept mit dem Blickwinkel der Förderung klimafreundlicher	Ein neues Parkraumkonzept wird derzeit erarbeitet. Neben einer klimafreundlichen Mobilität sind hier auch die teilweise konträren Punkte wie z.B.

	Mobilität erstellen. Dieses sollte auch Gesichtspunkte, wie die Anzahl der Parkberechtigungen für Fahrzeuge, die Dienstfahrten durchführen, beinhalten.	Arbeitgeberattraktivität und finanzielle Mittel zu berücksichtigen.
Informationstechnik		
F1	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Hagen bietet sehr gute Rahmenbedingungen, um IT-Leistungen sowohl wirtschaftlich als auch bedarfsgerecht abzunehmen oder eigenständig bereitzustellen. Der IT-Steuerung liegen nachvollziehbare Strukturen zugrunde, die jedoch formal nicht volumänglich abgesichert sind. Denn sie spiegeln sich nach der abgeschlossenen Rekommunalisierung noch nicht in allen strategischen Dokumentationen und Regeln wider.	Die Feststellung der GPA beschreibt die aktuelle Situation nach der Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebs „Hagener Betrieb für Informationstechnologie“ und der Überführung in den Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste zum 01.01.2020. Seitdem wird kontinuierlich an der Entwicklung des Fachbereichs gearbeitet und das damit verbundene IT-Betriebsmodell stetig weiter optimiert.
E1.1	Die Stadt Hagen sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Diese sollte konkrete Zeitziele für alle strategischen Handlungsfelder sowie Kennzahlen für ein IT-Controlling definieren	Die Empfehlung der GPA befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Smart City-Strategie der Stadt Hagen wurde am 08.04.2025 vom VV bestätigt und soll am 22.05.2025 vom Rat beschlossen werden. Eine Zusammenstellung weiterer erforderlicher Strategien bzw. Konzepte zur Konkretisierung und formalen Absicherung der strategischen Ausrichtung sowie der strategischen Ziele liegt vor und wird sukzessive umgesetzt.
E1.2	Die Stadt Hagen sollte ein systematisches Lizenzmanagement einführen, um eine wirtschaftliche, rechtskonforme und bedarfsgerechte Nutzung von Softwarelizenzen sicherzustellen. Dies setzt einen klar definierten Prozess, regelmäßige Berichtsstrukturen, qualifiziertes Personal sowie ein Fachverfahren zur effizienten und revisionssicheren	Die Notwendigkeit eines systematischen und strategisch ausgerichteten Lizenzmanagements wurde bereits erkannt und erste Maßnahmen zur Umsetzung eingeleitet. Unter anderem ist noch zu klären die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E1.3	Lizenzverwaltung voraus. Die Stadt Hagen sollte ihre Dienstanweisung zum Umgang mit IT aktualisieren. Dabei sollte sie mindestens die neue Organisationsstruktur und damit einhergehende Verantwortlichkeiten abbilden sowie unerlaubte Anwendungen und Dienste definieren.	Die Aktualisierung der IT-Dienstanweisungen ist in Arbeit.
F2	Der Erfolg der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Hagen ist dadurch gefährdet, dass konkrete Vorgaben fehlen, um Projekte zu priorisieren und Ressourcen an Zeitzielen auszurichten.	
E2.1	Die Stadt Hagen sollte ihre strategische Grundlage ergänzen und perspektivisch in einer formalen Digitalisierungsstrategie zusammenführen. Mit Priorität sollte sie festlegen, welche Projekte in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollte sie auch Kriterien definieren, die künftig eine Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht.	Die Notwendigkeit der Entwicklung erforderlicher IT- bzw. Digitalisierungsstrategien wird bestätigt (sh. auch Stellungnahme zu E1). Mit dem Projekt zur Einführung der elektronischen Aktenführung mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS), die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Telearbeit für die gesamte Verwaltung hat die Stadt Hagen eine Projektorganisation geschaffen, mit der sie den Prozess der Verwaltungsdigitalisierung bündelt. Darüber hinaus wurden mit der Integration der Taskforce Digitalisierung aus dem Stab des Vorstandsbereichs 2 in den Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste und der damit verbundenen strategischen Neuausrichtung der Abteilung die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die digitale Transformation der Stadtverwaltung Hagen zielgerichtet zu steuern. Praktisch werden aus dieser Abteilung bereits heute Priorisierungen vorgenommen, Zeitziele definiert und bei Bedarf erforderliche (Gremien-) Entscheidungen eingeholt. Wie bereits dargestellt, befindet sich die Entwicklung der formalen Rahmenbedingungen in der Umsetzung.
E2.2		

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	<p>Die Stadt Hagen sollte eine Projektmanagementsoftware einführen, um ihr gutes Projektmanagement noch besser unterstützen zu können. Zudem sollte sie ihre Projektleitlinie um anzuwendende Projektmanagement-methoden ergänzen.</p>	<p>Ein Vergabeverfahren für die Einführung einer Projektmanagementsoftware befindet sich in Vorbereitung.</p>
F3	<p>Das ersetzende Scannen der Stadt Hagen befindet sich noch im Aufbau.</p>	
E3	<p>Die Stadt Hagen sollte ihre Verfahrensdokumentation finalisieren und dabei neben den IT-Systemen und Anwendungen auch die Netzwerke, Kommunikations-beziehungen sowie die relevanten Dokumente und Datenobjekte identifizieren und dokumentieren. Auf dieser Grundlage sollte sie dann adäquate Sicherheitsmaßnahmen implementieren, um dem Schutzbedarf der zu scannenden Dokumente gerecht zu werden.</p>	<p>Die Stadt Hagen hat für die verwaltungsweite Einführung der elektronischen Aktenführung mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS), die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Telearbeit für die gesamte Verwaltung ein Projekt eingerichtet, das sich in Form eines ganzheitlichen Ansatzes mit allen damit zusammenhängenden Fragestellungen beschäftigt. Dazu gehört auch die Umsetzung aller Anforderungen im Zusammenhang mit dem ersetzenden Scannen.</p>
F4	<p>Die Stadt Hagen hat durch elektronische Signaturen in einzelnen Bereichen bereits einen wesentlichen Beitrag für medienbruchfreies Arbeiten geschaffen. Gleichwohl ist die Grundlage ausbaufähig.</p>	
E4	<p>Die Stadt Hagen sollte die qualifizierte elektronische Signatur perspektivisch in ihr DMS integrieren, um deren Einsatzmöglichkeiten weiter ausschöpfen zu können.</p>	<p>sh. Stellungnahme zu F3/E3</p>
F5	<p>Der Stadt Hagen fehlen bislang noch ein normativer Rahmen und Strukturen, um eine innovationsfreudige Testkultur im Umgang mit KI zu schaffen und gleichzeitig Missbrauch und ungewollten Ergebnissen vorzubeugen.</p>	

E5	<p>Die Stadt Hagen sollte ihre Verfahrensdokumentation finalisieren und dabei neben den IT-Systemen und Anwendungen auch die Netzwerke, Kommunikationsbeziehungen sowie die relevanten Dokumente und Datenobjekte identifizieren und dokumentieren. Auf dieser Grundlage sollte sie dann adäquate Sicherheitsmaßnahmen implementieren, um dem Schutzbedarf der zu scannenden Dokumente gerecht zu werden.</p>	<p>Für die Bearbeitung/Identifikation aller Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Thema KI hat die Stadt Hagen eine eigene, fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Alle erforderlichen Maßnahmen werden aus der Arbeitsgruppe heraus umgesetzt oder initiiert.</p>
F6	<p>Die Stadt Hagen hat einen guten, ausbaufähigen Digitalisierungsstand und ist auf einem vielversprechenden Weg. Dennoch fehlen Zeitziele, um den Ressourcenbedarf bestimmen und die Umsetzung überprüfen zu können.</p>	
E6	<p>Die Stadt Hagen sollte einen verbindlichen Projektplan aufstellen, um die verwaltungsweite Einführung des DMS sowie der elektronischen Aktenführung zu einem vorbestimmten Zeitpunkt zu forcieren.</p>	sh. Stellungnahme zu F3/E3
F7	<p>Die Stadt Hagen verfolgt ein strukturiertes und pragmatisches Prozessmanagement, das in Digitalisierungsprojekten als gute Unterstützung dient. Über diese Projekte hinaus bestehen allerdings konkrete Ansätze, um den verwaltungsweiten Nutzen des Prozessmanagements auszubauen.</p>	
E7.1	<p>Die Stadt Hagen sollte verwaltungsweit regeln, in welchen Fällen Prozesse über das zentrale Fachverfahren zu dokumentieren sind, um Redundanzen zu vermeiden. Darüber hinaus</p>	<p>Der Fachbereich 11 erarbeitet aktuell einen Leitfaden für das verwaltungsweite Prozessmanagement, in dem die genannten Punkte geregelt werden. Die Anwendung einer einheitlichen Prozessmanagementssoftware wird dort ebenfalls festgeschrieben.</p>

E7.2	<p>sollte sie ein Handbuch zum Prozessmanagement formalisieren. Insbesondere sollte sie die erforderliche Modellierungstiefe und Pflichtangaben festhalten. Zudem sollte die Stadt Hagen regeln, mit welcher Methode Prozesse zu erheben sind, um ihre Aussagekraft zu sichern.</p>	
E7.3	<p>Die Stadt Hagen sollte ihr Prozessmanagement eng mit der noch zu erstellenden Digitalisierungsstrategie verzahnen. Sowohl die Vorgehensweise als auch die Personalressourcen für das Prozessmanagement sollten so bemessen sein, dass die darin enthaltenen Zeitziele erreicht werden können. Ergänzend dazu sollte sie ihre Prozesse verwaltungsweit identifizieren und als Grundlage für weitere Digitalisierungsmaßnahmen priorisieren.</p>	sh. Stellungnahme zu F3/E3
F8	<p>Die Stadt Hagen sollte ein Kennzahlensystem implementieren, dass die Effektivität und Effizienz von Prozessabläufen messbar macht. In diesem Zusammenhang sollte sie explizit Kriterien definieren, die Schwachstellen und Potenziale aufzeigen und so Ansatzpunkt für eine digitale Prozessunterstützung bieten.</p>	Dieses Kennzahlensystem wird ebenfalls Inhalt des unter F7 & E7.1 genannten Leitfadens sein.
E8.1	<p>Die IT der Stadt Hagen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung, ohne dass ihr entsprechende Ziele vorgegeben worden sind. Im Hinblick auf eine energiesparsame IT schöpft sie Nachhaltigkeitspotenziale allerdings noch nicht aus.</p> <p>Die Stadt Hagen sollte ein Konzept erstellen,</p>	Die IT der Stadt Hagen verfolgt klar das strategische Ziel, Nachhaltigkeit in der IT zu erreichen und erfüllt bereits heute weitgehend die von der GPA formulierten Anforderungen. sh. Stellungnahme zu F3/E3 Dazu gehören auch die Vorbereitung und Umsetzung des strategischen Ziels

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

		„Einsparung von Büroflächen“ Diese Thematik wird seitens FB15 gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement aufgegriffen.
E8.2	inwiefern bereits initiierte und geplante Digitalisierungsmaßnahmen dazu beitragen können, perspektivisch Büroflächen einzusparen. Die Stadt Hagen sollte in Erwägung ziehen, Ziele für die IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.	Bei dem von der GPA angesprochenen Dokument handelt es sich um das „Strategiepapier zur Einsparung von elektrischer Energie im Bereich der IT-Endgeräte“, das seitens der IT umgesetzt wurde. Die Implementierung weiterer verwaltungsweit gültiger Regeln würde keine nennenswerten zusätzlichen Effekte bringen.
E8.3	Die Stadt Hagen sollte auf der Basis ihres Strategiepapiere verwaltungsweit gültige Regelungen schaffen, die auf höhere Energieeinsparungen der eingesetzten Hard- und Software abzielen.	
F9	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Hagen sind sehr gut. Es bestehen lediglich vereinzelt konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	
E9	Die Stadt Hagen sollte ihr IT-Sicherheitskonzept aktualisieren und die IT-Notfallkonzeption wie geplant ergänzen.	Alle von der GPA angesprochenen Punkte befinden sich in der Umsetzung.
F10	Die Rahmenbedingungen für die örtliche IT-Prüfung der Stadt Hagen sind gut. Gleichwohl bestehen Ansatzpunkte, Prüfhandlungen auszuweiten, um Risiken im Zusammenhang mit der Informationstechnik noch weiter zu reduzieren. Auch bei den übrigen Prüfhandlungen besteht Potenzial, die solide Grundlage durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu optimieren.	Zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen, risikoorientierten und zukunftsfähigen Prüfung hat der Fachbereich Rechnungsprüfung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ) im Bereich IT-Prüfung beantragt. Der Antrag wird aktuell durch den Fachbereich Personal und Organisation geprüft.
E10.1	Die Stadt Hagen sollte ihre guten Prüfungsziele	Mit der neu entwickelten und zu etablierenden IT-Prüfstrategie verfolgt die

	und –strukturen in einer IT-Prüfstrategie formalisieren. Darauf aufbauend sollte sie eine Personalbemessung durchführen und ein Qualifizierungskonzept erarbeiten.	<p>örtliche Rechnungsprüfung (öRP) das Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none">• die Wirksamkeit der IT-gestützten Verwaltungsprozesse sicherzustellen,• Risiken im Zusammenhang mit Informationssicherheit, Datenschutz und Datenintegrität zu minimieren,• die Effizienz und Qualität der Prüfungsarbeit zu steigern,• sowie die Digitalisierung der Verwaltung prüfungsseitig aktiv zu begleiten. <p>Die Umsetzung der IT-Prüfstrategie erfolgt durch die Einrichtung einer spezialisierten IT-Prüfungsstelle innerhalb der öRP und trägt damit zur umfassenden Aufgabenerfüllung nach § 104 GO NRW und Sicherung einer ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und sicheren Verwaltung bei.</p>
E10.2	Die Stadt Hagen sollte weitere Prüfszenarien definieren, in denen sie die Massendatenanalyse nutzbringend einsetzen kann. Darüber hinaus sollte sie die erforderliche Fach- und Methodenkompetenz weiter aufbauen, um Datenanalysen systematisch durchführen und deren Ergebnisse nutzen zu können.	Aus strategischer Sicht werden Datenanalysewerkzeuge (z.B. IDEA) zur Erkennung von Unregelmäßigkeiten und Effizienzpotenzialen sowie zur Unterstützung der Verwaltungsprüfung systematisch eingesetzt. Darüber hinaus ist der Aufbau eines zentralen Pools mit standardisierten Prüfroutinen (z. B. für Haushalts-, Kassen-, Personaldaten) geplant, vorausgesetzt, die notwendigen personellen Ressourcen stehen zur Verfügung.
F11	Die IT-Kosten der Stadt Hagen sind überdurchschnittlich hoch, bieten aber keinen erkennbaren Ansatz für Einsparpotenziale, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen. Auch die Kostenstruktur korrespondiert mit dem gewählten IT-Betriebsmodell. Es besteht lediglich das Risiko, dass die kalkulierten Erträge nicht kostendeckend sind.	Die Stadt Hagen hat im Fachbereich für Informationstechnologie und zentrale Dienste alle IT-Aufgaben gebündelt. Dementsprechend sammeln sich dort auch sämtliche IT-Kosten. Ob die Stadt unter diesen Umständen hinsichtlich der anfallenden IT-Kosten tatsächlich mit anderen Kommunen vergleichbar ist, kann nicht beurteilt werden.
E11	Die Stadt Hagen sollte ihre Kalkulationsgrundlage prüfen, um möglichst kostendeckende Erträge zu gewährleisten.	Die Empfehlung der GPA befand sich bereits vor der Berichtserstellung in der Umsetzung.
F12	Die Stadt Hagen hat sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die Digitalisierung ihrer Schulen zielgerichtet und effizient zu steuern. Es	Die Empfehlung der GPA befand sich in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule bereits vor der Berichtserstellung in der Umsetzung.

E12.1	bestehen wenige Ansätze, um sie weiter zu optimieren und besser abzusichern. Die Stadt Hagen sollte ihre gute Planungsgrundlage sowie die bereits implementierten Prozesse in einen vollumfänglichen Medienentwicklungsplan münden lassen. Daraus sollten insbesondere auch Zeitziele für die geplante Ausstattung hervorgehen.	
E12.2	Die Stadt Hagen sollte gemeinsam mit ihren Schulen verbindliche IT-Sicherheitsgrundsätze vereinbaren und diese in den Medienentwicklungsplan aufnehmen. Ebenso sollte sie darin die Prozesse für verschiedene Beschaffungsszenarien abbilden. Um den Ausstattungsprozess effizienter zu gestalten, sollte die Stadt Hagen ein elektronisches Ticketsystem in Erwägung ziehen.	

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

F1	Der Stadt Hagen fehlt es noch an einer zentralen strategischen Steuerung sowie an regelmäßigen Evaluierungen und Erfolgskontrollen zur Überwachung der Maßnahmen (Monitoring).	Grundsätzlich stimmt diese Aussage. Erst durch die Neuorganisation kann der FB 65 in die Lage kommen, diese Rolle auszufüllen. Wenn der neue Bereich FB 65/0 aktiv ist, kann und soll diese Aufgabe übernommen werden.
E1.1	Die Stadt Hagen sollte eine umfassende Evaluation des Integrierten Klimaschutzkonzepts und des Anschlussvorhabens durchführen, um die Umsetzung und die erzielten Fortschritte detailliert zu bewerten.	In dem besagten Bericht ist eine mittelfristige Zahlenbasis / Evaluation (zwei Jahre) aufgezeigt worden. Es ist zu begrüßen, wenn eine Fortführung und Vertiefung der Zahlenbasis mit konzeptioneller Hinterlegung durchgeführt würde.
E1.2	Die Stadt Hagen sollte den noch ausstehenden Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, um Transparenz über die bisherigen Fortschritte	Aus Transparenz und Erfolgssicht ist dem nichts entgegenzusetzen. Dabei sollte positiv herausgestellt werden, dass durch den Kauf von „Grünem-Strom“ der

E1.3	herzustellen. Die Stadt Hagen sollte eine zentrale, strukturübergreifende Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen etablieren, die alle Fachbereiche einbezieht. Durch regelmäßige Evaluierungen und Erfolgskontrollen können Fortschritte gemessen und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden.	CO ₂ -Fußabdruck der Stadt Hagen nachhaltig, mit sehr geringem wirtschaftlich vertretbarem Aufwand, verbessert wird. Diese Aufgabe fällt grundsätzlich in den Bereich des Umweltamtes, der Fachbereich 65 kann und wird hierbei unterstützen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden, eine Fortführung und ggfs. ein regelmäßiger Austausch sollte angestrebt werden.
F2	Die Stadt Hagen hat bisher keine umfassende Finanzprognose zur Sanierung und Modernisierung ihres Gebäudebestands im Hinblick auf die Treibhausgasneutralität bis 2040 erstellt.	Dies ist grundsätzlich richtig. Der Gebäudewirtschaft fehlen hierzu aktuell allerdings die Hilfsmittel, wie z. B. Betriebsführungssoftware oder Bestandsaufnahme, etc. Der FB 65 hat diese Lösungen beantragt; eine Prognose zur Beschaffung hierzu ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Erst nach den o. g. Einführungen der Rahmenbedingungen kann eine valide Aussage zur Sanierung bzw. Modernisierung der Gebäude, somit auch eine belastbare Finanzprognose abgegeben werden.
E2	Wie in der Sitzung des Infrastruktur- und Bauausschusses am 22. März 2023 beschlossen, sollte die Stadt Hagen ein aktuelles Sanierungskonzept sowie eine Sanierungsstauliste der kommunalen Gebäude aufstellen, monetär beziffern und veröffentlichen.	Hier wird auf den Punkt F2 verwiesen. Erst wenn die Gebäudewirtschaft in die Lage versetzt wird, Basisdaten automatisiert abgreifen zu können, besteht die Chance diese Aufgabe nachzukommen.
F3	Die Stadt Hagen führt eine Treibhausgasbilanz. Die Ergebnisse zeigen, dass in den kommenden Jahren noch erhebliche Herausforderungen bevorstehen, um das ambitionierte Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen.	
E3	Die Stadt Hagen sollte regelmäßig bewerten, ob das eigene ambitionierte Ziel der Klimaneutralität 2040 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren oder ggf. das	Auch diese Aussage ist inhaltlich richtig. Erst wenn die Möglichkeiten einer zentralen, automatisierten Nutzung von Basisdaten besteht, kann zielgerichtet gesteuert und gegengesteuert werden.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	Ziel anpassen.	
F4	Die Stadt Hagen hat seit 2011 keinen Energiebericht mehr veröffentlicht, obwohl das integrierte Klimaschutzkonzept von 2013 eine jährliche Berichterstattung vorsieht.	Der Energiebericht kommt normalerweise vom FB 65, ggfs. in Abstimmung mit dem Klimamanager*in der Stadt. Aufgrund personeller Ressourcen und fehlenden Steuerungsmöglichkeiten, sind keine Berichte erstellt worden. Ziel ist es, nach Einführung der neuen Abteilung FB 65/0 die Energieberichte wieder zu erstellen.
E4	Die Stadt Hagen sollte die Vorgaben des integrierten Klimaschutzkonzepts aufgreifen und jährliche Energieberichte veröffentlichen, um den Fortschritt zu dokumentieren und Transparenz zu schaffen.	
F5	Die Umsetzung des Klimaschutz-Controllingsystems der Stadt Hagen steht noch aus. Fehlende steuerungsrelevante Kennzahlen erschweren eine systematische Überwachung der Fortschritte und die Identifizierung von Einsparpotenzialen.	Auch wird erst einen Lösungsansatz geben, wenn die Abteilung 65/0 implementiert wurde.
E5	Die Stadt Hagen sollte ein ganzheitliches Monitoring aufbauen, um die gesteckten Ziele und Maßnahmen, aber auch die Potenziale von Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft bestmöglich auszuschöpfen.	
F6	Die Stadt Hagen nutzt einzelne Elemente eines Bauinvestitionscontrollings (BIC) im Gebäudemanagement, betreibt jedoch kein systematisches BIC. Ein zentrales Gremium für die bereichsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen sowie eine verbindliche Dienstanweisung für das BIC fehlen.	Siehe F5
E6	Die Stadt Hagen sollte die bestehenden Ansätze zu einem zentral organisierten, vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling (BIC) weiterentwickeln	

und die Verantwortlichkeiten schriftlich festlegen.	
Ordnungsbehördliche Bestattungen	
F1	Trotz guter und intensiver Ermittlungsarbeit, kann die Stadt Hagen in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden. Dies ist teilweise auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, die außerhalb des direkten Einflussbereiches der Stadt Hagen liegen. Begrenzte Handlungsmöglichkeiten bestehen im präventiven Bereich.
E1.1	Die Stadt Hagen sollte die Informationen zu Bestattungspflichten und Vorsorgemöglichkeiten beispielsweise auf ihrer Internetseite ausbauen.
F2	Die Stadt Hagen beachtet für die Beisetzung der Urne das gestreckte Verwaltungsverfahren. Ein Teil der durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen in der Stadt Hagen ließe sich jedoch vermeiden, wenn unwillige bestattungspflichtige Angehörige durch eine Bußgeldandrohung dazu bewegt würden, ihrer Bestattungspflicht fristgemäß selbst nachzukommen.
E2.1	Die Stadt Hagen sollte auf ihrer Internetseite allgemein sowie im Einzelfall gegenüber unwilligen bestattungspflichtigen Angehörigen aktiv auf die drohende Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 19 Abs. 2 BestG NRW hinweisen. Bei bestattungspflichtigen Angehörigen, die sich ohne triftigen Grund weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen, sollte die Stadt ein Bußgeld festsetzen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E2.2	<p>Die Geldbuße sollte den wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, den die betroffene Person aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat.</p> <p>Die Stadt Hagen muss dem Einzelfall angemessene Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben. Dabei kann der Normalfall über die hälftige Gebühr des maßgeblichen Verwaltungsgebührenrahmens abgebildet werden.</p> <p>Für einfache bzw. aufwändige Fälle sind dagegen geringere bzw. höhere Verwaltungsgebühren innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens zu bestimmen.</p>	
F3	<p>Die Stadt Hagen hat die Standards und Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen schriftlich geregelt. Die Prozessabläufe bei ordnungsbehördlichen Bestattungen sind noch nicht digitalisiert.</p>	<p>Eine Markterforschung hat ergeben, dass adäquate Fachverfahren derzeit nicht existieren.</p>
E3	<p>Die Stadt Hagen sollte ihre Bearbeitungs- und Controllingprozesse bei ordnungsbehördlichen Bestattungen durch eine stärkere IT-Unterstützung verbessern und beispielsweise eine elektronische Akte oder ein Fachverfahren einführen.</p>	<p>Es ist beabsichtigt, den Bereich der Ordnungsbehördlichen Bestattungen an das Dokumentenmanagementsystem (DMS) ENAIO anzubinden.</p>
F4	<p>Die Stadt Hagen setzt im interkommunalen Vergleich zwar ähnlich viel Personal ein wie die Hälfte der geprüften Städte. Durch viele durchzuführende ordnungsbehördliche Bestattungen ist das Personal jedoch vergleichsweise hoch belastet.</p>	
E4	<p>Die Stadt Hagen sollte ihren Personaleinsatz</p>	<p>Der Personaleinsatz wird regelmäßig eruiert und ggf. in Absprache mit dem Fachbereich Personal und Organisation angepasst.</p>

	<p>unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung und der Bestattungsquote der Ordnungsbehörde regelmäßig analysieren und ggf. anpassen.</p>	
Kommunales Krisenmanagement		
F 1	<p>Die Stadt Hagen hat begonnen, ein umfassendes Krisenmanagementsystem aufzubauen.</p>	<p>Der Katastrophenschutzplan befindet sich in der Aktualisierung. Eine Übertragung in eine web-basierte Form ist beabsichtigt, sobald das IT-Verfahren zur Verfügung steht. Ein Katastrophenschutzbedarfsplan wird aus Kapazitätsgründen erst aufgestellt, wenn dieser gesetzlich vorgeschrieben ist.</p>
E1.1	<p>Die Stadt Hagen sollte die Bestandsaufnahme der Risiken vervollständigen und dokumentieren.</p>	<p>Die Gespräche mit den Betreibern kritischer Infrastruktur laufen aktuell noch und stehen kurz vor dem Abschluss. Die Bestandsaufnahme und die Dokumentation werden sich anschließen.</p>
E1.2	<p>Zur Identifizierung von Handlungsschwerpunkten sollte die Stadt Hagen die potenziellen Gefahrenquellen detailliert analysieren und bewerten. Das Ergebnis sollte die Stadt Hagen in einem Abschlussbericht zusammenfassen. Die Weitergabe dieses Berichtes sollte die Stadt Hagen dokumentieren.</p>	<p>Handlungsschwerpunkte werden identifiziert. Eine detaillierte Analyse und Bewertung ist erst nach abgeschlossener Bestandsaufnahme möglich. Allerdings sind bereits Einzelmaßnahmen trotz der angespannten Finanzlage auf den Weg gebracht worden.</p>
F 2	<p>Die Stadt Hagen hat erste Risiken identifiziert und initiale Vorkehrungen getroffen. Weitergehende Analysen, Maßnahmen und die konzeptionelle Absicherung stehen noch aus.</p>	<p>Aktuell fehlen noch Kapazitäten, da die eingerichteten zusätzlichen Planstellen noch nicht adäquat besetzt werden konnten. Mit einer deutlichen Verbesserung der Personalsituation ist erst im Sommer 2026 zu rechnen.</p>
E2.1	<p>Die Stadt Hagen sollte aufbauend auf der Risikoanalyse Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese schriftlich zusammenfassen.</p>	<p>Aktuelle Vorkehrungen sind bereits für Hochwassergefahren und Blackout angelaufen. Das Löschwasserkonzept befindet sich ebenfalls im Aufbau.</p>
E2.2	<p>Die Stadt Hagen sollte die Dienstordnung für den Krisenstab finalisieren und zeitnah in Kraft setzen.</p>	<p>Bevor die neue Dienstordnung für den Krisenstab finalisiert wird, soll die gemeinsame Übung im Oktober 2025 ausgewertet werden, damit weitergehende Erkenntnisse einfließen können. Die Dienstordnung soll dem neuen HVB vorgelegt werden. Mit einem Abschluss ist noch in 2025 zu rechnen.</p>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E2.3	Die Stadt Hagen sollte die gestarteten organisatorischen Maßnahmen abschließen und die im Krisenfall notwendigen Prozesse und Fachanwendungen festlegen. Für diese Prozesse sollte sie auch die analoge Handlungsweise bei einem Ausfall aller technischen Vorkehrungen berücksichtigen.	
F 3	Bei der Stadt Hagen sind die Konzepte für den Notbetrieb der IT sowie für analoge Handlungsweisen noch nicht fertig gestellt.	
E 3.1	Die Stadt Hagen sollte das IT-Konzept für ihren Krisenstab weiter ausarbeiten und abschließen.	Das Amt 37 erarbeitet aktuell gemeinsam mit dem Fachbereich 15 ein entsprechendes Konzept für den Krisenstab. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten, konnten bislang aber noch nicht finalisiert werden.
E 3.2	Die Stadt Hagen sollte über ein Notkonzept die analogen Handlungsweisen bei einem Ausfall der technischen Vorkehrungen absichern.	Analoge Handlungsanweisungen werden an zwei unterschiedlichen Orten aufbewahrt, um bei einem Ausfall der technischen Vorkehrungen abgesichert zu sein.
F 4	Die Stadt Hagen hat bereits gute Grundlagen für die Notstromversorgung aufgebaut. Allerdings verfügen noch nicht alle bedeutenden Einrichtungen der Stadt über Notstromaggregate. Weitere Risiken bestehen durch das fehlende Logistikkonzept für die Treibstoffversorgung.	
E 4.1	Die Stadt Hagen sollte ihre Einrichtungen priorisieren und die bedeutenden Einrichtungen mit Notstromaggregaten ausgestatten.	Die Maßnahmen hierzu werden zeitnah eingeleitet.
E 4.2	Die Stadt Hagen sollte für die	Das Konzept befindet sich in der Planung.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	Treibstoffversorgung in Krisenfällen ein Logistikkonzept erstellen.	
F 5	Die Verpflegung des Krisenstabes in Hagen wird hauptsächlich durch die Feuerwehr abgedeckt. Allerdings gibt es kein Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	Da der Krisenstab und die Feuerwehreinsatzleitung im gleichen Gebäude untergebracht sind, können Synergieeffekte genutzt werden.
E 5	Die Stadt Hagen sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, das die Versorgung für mehrere Tage sicherstellt und die Verantwortlichkeiten verbindlich regelt.	Für die KGS wird eine Funktion Assistenz und Versorgung vorgehalten. Ein Verpflegungskonzept ist in der Entwicklung und soll im Haushalt abgebildet werden.
F 6	Die Stadt Hagen zeigt eine sachgerechte Personalausstattung ihres Krisenstabs. Die Funktionen im Krisenstab hat sie allerdings erst teilweise in Arbeitsplatzbeschreibungen dokumentiert.	Lt. Stabsdienstordnung sind die Funktionen SMS und EMS überwiegend an Leitungsfunktionen in den Fachbereichen oder Ämtern angebunden. Die Funktionen in der KGS werden zum Teil aus bestimmten Planstellen und zum anderen Teil auf freiwilligen Meldungen aus der Verwaltung bestückt. Hier ist eine Dokumentation in den Arbeitsplatzbeschreibungen schwierig.
E 6	Die Stadt Hagen sollte den begonnenen Prozess fortsetzen und die Funktionen im Krisenstab in Arbeitsplatzbeschreibungen dokumentieren.	Der FB Personal und Organisation wird die Zuordnung der Funktionen und die Dokumentation in den Arbeitsplatzbeschreibungen so weit wie möglich vornehmen.
F 7	Die Stadt Hagen bereitet sich aktiv auf Krisensituationen vor. Die Aus- und Fortbildung hat die Stadt Hagen allerdings noch nicht verbindlich vorgegeben.	Die verbindliche Aus- und Fortbildung für Mitglieder des Krisenstabs und der KGS werden in der Stabsdienstordnung geregelt.
E 7.1	Die Stadt Hagen sollte mindestens einmal pro Jahr eine Übung für den Krisenstab durchführen.	Die Stadt Hagen nutzt die Angebote des IdF für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Krisenstabs. Zukünftig wird zusätzlich eine jährliche Übung der KGS erfolgen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E 7.2	Über ein Übungs- und Schulungskonzept sollte die Stadt Hagen ihre Krisenbewältigungsfähigkeiten systematisieren	Die Krisenbewältigungsfähigkeit soll Bestandteil der internen Fortbildungsangebote bei der Stadt Hagen insbesondere im Bereich der Führungskräfte werden.
F 8	Bei der Stadt Hagen fehlt die konzeptionelle Absicherung der Risikokommunikation. Handlungsansätze bestehen bei der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Krisenfall.	
E8.1	Für eine zielgerichtete Information der Bevölkerung sollte die Stadt Hagen ein Konzept zur Bevölkerungsinformation und Medienarbeit erstellen, das klare Richtlinien für die Informationsweitergabe sowie Verantwortlichkeiten und Abläufe festlegt.	Allgemeine Richtlinien zur Information von Medienvertretenden sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsordnung für die Stadt Hagen definiert. Das genannte Konzept befindet sich in der Planung.
E8.2	Die Stadt Hagen sollte ihre Bürgerinnen und Bürger insbesondere mit Social-Media-Kampagnen schnell und kontinuierlich über wichtige Themen der Selbsthilfe und Krisenvorsorge informieren.	Bereits seit Ende 2024 plant und konzipiert die Feuerwehr in Abstimmung mit der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Social-Media-Kampagnen zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wird auf wichtige Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen gelenkt. Der Bereich der Selbsthilfe und Krisenvorsorge wird stärker eingebunden.
F 9	Bei der Stadt Hagen fehlt ein strukturiertes Kommunikationskonzept in Krisenfällen.	Grundlegende Verantwortlichkeiten sind in der Stabsdienstordnung festgelegt.
E 9	Die Stadt Hagen sollte ein formelles Kommunikationskonzept entwickeln.	
Hilfe zur Erziehung		
F1	Die Stadt Hagen kann die Erträge aus Kostenerstattungen nur teilweise den einzelnen Kostenerstattungsarten zuordnen.	
E1	Die Stadt Hagen sollte die Erträge aus	Die Erhebung der Erträge durch Kostenerstattungen wird aktuell undifferenziert

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	Kostenerstattungen vollständig den Kostenerstattungsarten zuordnen können. Ferner sollte sie im Bereich der Kostenerstattungen ein Controlling aufbauen und damit die Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung unterstützen. Sie sollte regelmäßige Auswertungen zu den einzelnen Kostenerstattungsarten durchführen und die Erkenntnisse zur Steuerung verwenden	betrieben. Es gibt im Haushalt je Innenauftrag ein Sachkonto zur Erfassung der Erträge durch Kostenerstattung. Die strukturellen Voraussetzungen für eine Umsetzung der gpa-Empfehlung sind damit aktuell nicht gegeben. Somit ist eine Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW an dieser Stelle nicht ohne erheblichen Mehraufwand umsetzbar. Wegen des erheblichen Mehraufwandes bei der Umsetzung ist beabsichtigt, der Empfehlung der gpa, die Erträge vollständig den Kostenerstattungsarten zuordnen zu können, nicht zu folgen. Der Empfehlung, ein Controlling für die Kostenerstattungen insgesamt aufzubauen wird gefolgt werden. Der Zielrichtung der Empfehlung wird damit Rechnung getragen.
F2	Die WiJu der Stadt Hagen bearbeitet weniger Fälle je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen. Eine aktuelle Personalbemessung liegt nicht vor.	Die Ausführungen der GPA sind insoweit zu ergänzen als das bei der bisherigen Ermittlung der Hagener Fallzahlen reine Kostenerstattungsfälle keine Berücksichtigung gefunden haben. Die der Betrachtung der GPA zu Grunde liegenden Fallzahlen sind bei Einbeziehung der reinen Kostenerstattungsfälle um rund 300 Fälle zu erhöhen. Im Ergebnis bedeutet dies eine Fallzahlenbelastung von etwa 152 Fälle je VZÄ. Mithin würde eine Platzierung der Stadt Hagen im Vergleich oberhalb des Medians aber unterhalb des 3. Viertelwertes erfolgen.
E2	Die Stadt Hagen sollte für den ASD und die WiJu zeitnah eine Personalbemessung durchführen. Sofern diese einen Stellenbedarf feststellt, sollte Hagen die Stellen zeitnah besetzen.	Eine umfängliche Personalbedarfsbemessung in der Abteilung 55/6 ist angestrebt. Der aktuelle Umstieg auf eine neue Fachsoftware, sowie das sich noch in Bearbeitung befindliche Instrument zur Personalbemessung der NRW-Landesjugendämter sollen noch abgewartet werden um das geeignete Mittel zur Bemessung auswählen zu können. (siehe hierzu auch die Information zum Bemessungsinstrument der NRW-Landesjugendämter aus der JHA-Sitzung vom 11.06.2025)
F3	Die WiJu legt Wert auf eine gute Qualifizierung. Ein Einarbeitungskonzept gibt es bislang nicht.	
E3	Um die gute Einarbeitung des Personals zu fördern und um Wissen weiterzugeben, sollte die Stadt Hagen im Bereich der WiJu ein Einarbeitungskonzept entwickeln.	Ein Einarbeitungskonzept für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe wird aktuell erarbeitet, auch im Hinblick darauf, dass inzwischen Auszubildende/Studierende der Stadtverwaltung Praxisteile ihrer Ausbildung in diesem Arbeitsbereich absolvieren.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

F4	Das Jugendamt der Stadt Hagen arbeitet bisher nicht mit einem Dokumentenmanagementsystem.	
E4	Die Stadt Hagen sollte die Einführung der neuen Jugendamtssoftware zum Anlass nehmen, einen vollständig digitalen Workflow zu etablieren.	Die Einführung der neuen Fachsoftware befindet sich für die Bereiche ASD, Pflegekinderwesen und Wirtschaftliche Jugendhilfe auf der Zielgeraden. In diesem Zuge wurde der Prozess der Kostenbewilligung neu beschrieben und um bisherige Medienbrüche reduziert. Der Prozess wird in der neuen Software gänzlich digital bearbeitet.
F5	Das Jugendamt der Stadt Hagen wertet Fallzahlen und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung quartalsweise aus und generiert daraus Kennzahlen. Damit schafft sie eine gute Steuerungsgrundlage. Mit Zielwerten arbeitet Hagen bisher nicht.	
E5	Die Stadt Hagen sollte das Finanzcontrolling im Jugendamt weiter ausbauen. Sie sollte steuerungsrelevante Ziele entwickeln, diese regelmäßig auswerten und die Zielerreichung in den Controllingberichten transparent aufbereiten.	In quartalsweisen Controllingrunden innerhalb der Abteilung 55/6 werden Fall- und Finanzzahlen be- und ausgewertet. Schrittweise soll der Detailgrad der einbezogenen Daten erhöht werden, spezifische Zielformulierungen und die Überprüfung jener werden ebenfalls angestrebt.
F6	In der Stadt Hagen nimmt der ASD die Zuständigkeitsprüfung von Neufällen vor. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erst mit Hilfebeginn und damit zu spät. Bisher regelt die WiJu die Prüfung und Geltendmachung möglicher Kostenerstattungsansprüche bei Neufällen und Änderungen von laufenden Hilffällen nicht.	
E6.1	Die WiJu der Stadt Hagen sollte die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.	Der Prozess der Hilfegewährung bei Neufällen/neuen Hilfen beschreibt die Zuständigkeitsprüfung in der Zuständigkeit des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Es ist vorgesehen, dass der ASD in komplizierten/uneindeutigen Sachverhalten die WJH frühzeitig zu Rate zieht, insofern wird der Empfehlung der gpaNRW hier bereits in Teilen nachgekommen.

E6.2	Die WiJu sollte mögliche Kostenerstattungsansprüche bei Hilfebeginn sowie bei Änderungen in laufenden Fällen standardisiert prüfen. Sie sollte die Verfahrensstandards um entsprechende Regelungen ergänzen.	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe überprüft in allen Fällen etwaige Kostenerstattungsansprüche. Bei Änderungen in laufenden Fällen findet ein Informationsaustausch zwischen WJH und ASD statt. Der Empfehlung der gpa wird somit grundsätzlich nachgekommen. Die Empfehlung der gpa wird als Anregung verstanden, an dieser Stelle noch einmal genauer hinzuschauen.
F7	Fallabgaben und Fallübernahmen führt die WiJu der Stadt Hagen standardisiert durch. Die Prozessabläufe ergeben sich aus dem „Qualitätshandbuch WJH“.	
E7	Die WiJu sollte das „Qualitätshandbuch WJH“ um eine Checkliste ergänzen, die die beizufügenden Unterlagen bei Fallabgaben und Fallübernahmen enthält.	Das Verfahren zur Fallabgabe und -übernahme wurde im Zuge der Entwicklung des Qualitätshandbuchs Ende 2023 vollständig neu beschrieben. Insofern befinden wir uns hier nach wie vor in der Erprobung und nehmen die Empfehlung der gpaNRW gerne auf. Eine solche Checkliste wird gegenwärtig erarbeitet.
F8	Der ASD und die WiJu nutzen die Schnittstelle zwischen den beiden Modulen der Fachsoftware für den schnellen Informationsaustausch bei Änderungen nicht. Die Qualitätshandbücher des Jugendamtes regeln die Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu nicht vollumfassend.	
E8	Das Jugendamt sollte die Schnittstelle der Software nutzen, um den schnellen und vollständigen Informationsfluss zwischen ASD und WiJu zu gewährleisten. Dafür sollte es verbindliche Regelungen zu zuständigkeitsrelevanten Änderungsmeldungen und digitalen Ereignissen treffen.	Die neue Fachsoftware bietet eine einfache Möglichkeit zur Informationsweitergabe innerhalb des Systems. Es ist geplant, einen Leitfaden zur Nutzung der Möglichkeiten der Software zu erstellen und somit sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden der Abteilung die Möglichkeiten des Programms voll ausschöpfen können. Der Empfehlung der gpa soll gefolgt werden.
F9	Bei der WiJu der Stadt Hagen finden prozessintegrierte Kontrollen über die	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E9	<p>Verfahrensstandards statt. Prozessunabhängige Kontrollen finden bisher lediglich anlassbezogen statt.</p> <p>Die WiJu der Stadt Hagen sollte standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen einführen. Dabei sollte sie Regelungen zu Art und Umfang der Kontrollen sowie Prüfquoten festlegen.</p>	<p>Eine prozessunabhängige, stichprobenartige Kontrolle von Einzelfällen, wird gegenwärtig durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe geprüft. Der Empfehlung der gpa soll gefolgt werden.</p>
F10	<p>Die Stadt Hagen führt LQE-Vereinbarungen in der Praxis standardisiert durch. Verschriftlicht hat sie die Rahmenbedingungen und Prozessschritte bisher nicht. Positiv ist, dass Hagen die LQE-Vereinbarungen, Kalkulationen und Verhandlungsergebnisse in einer digitalen Trägerakte führt. Eine Verhandlungsdatenbank hat sie noch nicht.</p>	
E10.1	<p>Die Stadt Hagen sollte die gelebten Verfahrensstandards der LQE-Verhandlungen verschriftlichen. Zudem sollte sie den Ablauf der LQE-Verhandlungen beschreiben und visualisieren.</p>	<p>Es ist positiv zu vermerken, dass der FB 55 bereits standardisierte Verfahren in der Praxis anwendet. Eine Prozessbeschreibung für den Ablauf von Verhandlungen gibt es aktuell nicht. Gleichbehandlung aller Träger wird durch eine enge Orientierung an den Empfehlungen der NRW-Landesjugendämter zur Verhandlung von LQE-Vereinbarungen hergestellt, sowie über die Nutzung der von dort zur Verfügung gestellten Kalkulationstabellen.</p> <p>Die von 55 erarbeiteten Standards sollen zukünftig schriftlich festgehalten werden. Eine schriftliche Dokumentation der Rahmenbedingungen und Prozessschritte ermöglicht nicht nur die Nachvollziehbarkeit der Verhandlungen zu gewährleisten, sondern dient auch als mögliche Schulungsgrundlage (Wissenstransfer) für neue Mitarbeiter und als Referenz für laufende Evaluierungsprozesse.</p>
E10.2	<p>Um einen Überblick über trägerspezifische und - übergreifende Kostenentwicklungen zu erhalten</p>	<p>Der Überblick über die in Hagen verhandelten Verträge geht aus den Akten des Vertragswesens, sowie der Fachsoftware OK.JUG hervor. Hier sind die jeweils gültigen Entgelte der Träger, auch für zurückliegende Zeiträume, enthalten.</p>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	<p>und Auswertungen möglich zu machen, sollte Hagen die Informationen aus den Trägerakten in einer Datei zusammenfassen.</p>	<p>Die Empfehlung die Informationen aus den Trägerakten in einer Datei zusammenzufassen wäre noch einmal ein Schritt zur Verbesserung der Datenanalysen. Die Implementierung eines Verhandlungsdatenbank-Systems würde Vorteile bringen, um eine historische Datenbasis für zukünftige Verhandlungen aufzubauen zu können. Der FB 55 unterstützt die Empfehlung der gpa, ein entsprechendes Tool anzuschaffen, um Informationen systematisch zu erfassen und auszuwerten.</p>
F11	<p>Die Stadt Hagen berät und unterstützt Pflegepersonen standardmäßig. Im Hilfeplanverfahren klärt Hagen in allen Fällen die Perspektive der Hilfe. Die Stadt erarbeitet derzeit zwar ein rahmendes Schutzkonzept für die Vollzeitpflege. Dieses ist aber formell noch nicht in Kraft getreten.</p>	
E11	<p>Die Stadt Hagen sollte der Verpflichtung aus dem § 37b SGB VIII- wie beabsichtigt- nachkommen, indem sie das rahmende Schutzkonzept für die Vollzeitpflegefälle kurzfristig fertig stellt und in jedem einzelnen Pflegeverhältnis individuell anpasst.</p>	<p>Das rahmende Schutzkonzept befindet sich gegenwärtig weiterhin in der Bearbeitung. Darüber hinaus findet im November 2025 ein Fachtag für Pflegefamilien, zum Thema Kinderrechte, statt. Dieser wird gemeinsam mit der Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen organisiert. Inhalt und Ziel dieses Fachtages ist es auch, die Pflegefamilien weiter für den Kinderschutz zu sensibilisieren und auf die individuell angepassten Schutzkonzepte für jedes Pflegekind vorzubereiten. Diese sollen dann künftig, auf Basis des allgemeinen Schutzkonzeptes im Rahmen der jeweiligen Hilfeplanung je Fall zugeschnitten werden.</p>
F12	<p>Die Betriebserlaubnisse der stationären Einrichtungen einschließlich der Gewaltschutzkonzepte liegen der Stadt Hagen vor. Die Stadt verfügt über keine gesonderten Verfahrensstandards für Auslandsunterbringungen und Rückführungen.</p>	
E12	<p>Die Stadt Hagen sollte das „Qualitätshandbuch ASD“ um Standards und Verfahrensabläufe für Auslandsunterbringungen und Rückführungen ergänzen.</p>	<p>Auslandsmaßnahmen stellen eine sehr seltene Hilfekonstellation dar. Die Bearbeitungsstandards unterscheiden sich für den ASD jedoch nicht von anderen Hilfen für Kinder und Jugendliche. Die Prüfung einer möglichen Unterbringung im Vorfeld geschieht hier gleichermaßen, wie bei Unterbringungen in Deutschland. Rückführungen aus Unterbringungen in den elterlichen Haushalt stellen ein aktuelles Kernthema der Abteilung dar, welches stets im Rahmen des</p>

		Controllingkreislaufes thematisiert wird. Eine Prozessbeschreibung könnte hier der aufgrund der bewusst geringen Fallzahlen hohen Individualität eines jeden Falles nicht in ausreichendem Maße gerecht werden.
F13	Ein Verselbständigungskonzept entwickelte die Stadt Hagen bisher nicht. Gleichwohl thematisiert sie Maßnahmen zur Verselbständigung in jedem Hilfeplanverfahren.	
E13	Die Stadt Hagen sollte die gelebten Standards für die Verselbständigung und Nachbetreuung in einem Konzept verschriftlichen. Zudem sollte sie - auch vor dem Hintergrund der hohen stationären Aufwendungen je Fall- analysieren, inwieweit die Maßnahmen erfolgreich sind.	Der Bereich der Verselbständigung Jugendlicher und junger Erwachsener wird aktuell in einem aus der AG nach § 78 SGB VIII, der AG IV, gegründeten Arbeitszirkel „Careleaver“ in verschiedenen Facetten thematisiert. Hierbei geht es unter anderem um die Vermittlung junger Menschen in eigenen Wohnraum und die Vermittlung in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt. Wie bei den Auslandsmaßnahmen, sind auch die Hilfeprozesse im Kontext Verselbständigung von hoher Individualität geprägt. Wir haben hierzu Verfahrensstandards entwickelt, junge Menschen ab 14 Jahren noch intensiver und gezielter in der Hilfeplanung zu beteiligen. Die dann entwickelten Verfahrensstandards sind unseres Erachtens einem eher allgemein gefassten Konzept überlegen.
Öffentlicher Gesundheitsdienst		
F1	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen hat eine Fachstrategie für den öffentlichen Gesundheitsdienst entwickelt. Konkrete operative Ziele hat das Gesundheitsamt daraus nicht abgeleitet. Der letzte allgemeine Gesundheitsbericht ist aus dem Jahr 2014 und damit nicht mehr aktuell.	
E.1.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte die bereits vorhandenen operativen Ziele mit dem strategischen Leitbild verknüpfen und verschriftlichen. Das Gesundheitsamt sollte Zielwerte festlegen und konkrete Maßnahmen für die Zielerreichung benennen. Die Zielerreichung	In regelmäßigen Abständen wird zukünftig eine fachbereichsinterne Klausurtagung mit den Themen strategisches Leitbild – operatives Leitbild – Entwicklung von Maßnahmen – Entwicklung von Kennzahlen stattfinden. Eine erste Zuordnung der schon vorhandenen operativen Ziele zum Leitbild ist bereits erfolgt. Erste Kennzahlen dazu befinden sich in der Entwicklung. Der Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland zum

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E.1.2	<p>sollte regelmäßig mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen überprüft werden.</p> <p>Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte wie geplant einen allgemeinen Gesundheitsbericht erstellen und veröffentlichen. Auch in Zukunft sollte das Gesundheitsamt der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und regelmäßig einen allgemeinen Gesundheitsbericht verfassen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen.</p>	<p>01.09.2025 ist in diesem Gesamtzusammenhang vorgenommen worden und soll durch interkommunale Zusammenarbeit und Best-Practice-Beispiele diesen Prozess unterstützen</p> <p>Die Veröffentlichung eines Gesundheitsberichts zum Thema Kinder- und Jugendgesundheit in Hagen ist noch für dieses Jahr beabsichtigt. Für die Folgejahre sind sowohl regelmäßige Fortschreibungen als auch Spezialberichte geplant.</p> <p>Zukünftig wird in der Kommunalen Gesundheitskonferenz verstärkt Bezug genommen auf das Thema GBE.</p>
F2	<p>Eine zentrale Übersicht über alle Prozesse im Gesundheitsamt der Stadt Hagen gibt es nicht. Aktuell werden noch nicht alle Abteilungen optimal durch eine Fachsoftware unterstützt.</p>	
E2.1	<p>Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte perspektivisch alle wichtigen Prozesse beschreiben, analysieren und Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung entwickeln. Die Prozessbeschreibungen sollten zentral und digital abgelegt sein.</p>	<p>Abseits der Fachaufgaben wird an diesem Thema bereits abteilungsübergreifend gearbeitet. Einzelne Prozesse sind beschrieben und in den entsprechenden Abteilungen digital abgelegt.</p>
E2.2	<p>Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte sicherstellen, dass in allen Abteilungen aktuelle Verfahrensstandards vorhanden sind sowie diese zentral und digital ablegen.</p>	<p>Die Zusammenführung und Vereinheitlichung der bisher vorliegenden Verfahrensstandards ist für den FB geplant.</p>
E2.3	<p>Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte den Einsatz der Fachsoftware auch auf die Abteilung Infektionsschutz und Hygiene ausweiten.</p>	<p>Die Fachsoftware ist bereits beschafft und wird ab September 2025 für die Abteilung produktiv geschaltet.</p> <p>Derzeit werden die Altakten intern digitalisiert. In diesem Zuge erfolgt sukzessive</p>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E2.4	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte auch für den Amtsärztlichen Dienst eine vollständige digitale Sachbearbeitung umsetzen.	die Digitalisierung des Gesamtprozesses Begutachtung.
F3	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen hat erste Grundlagen für ein produktorientiertes Finanzcontrolling sowie ein systematisches Fachcontrolling geschaffen.	
E3.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte ein produktorientiertes Finanzcontrolling aufbauen und als Grundlage für die Steuerung nutzen.	Das bereits vorhandene Finanzcontrolling wird sukzessive weiterentwickelt und abteilungsweise für die jeweilige Steuerung genutzt.
E3.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für alle Abteilungen erarbeiten.	Die bisherigen Jahresstatistiken jeder Abteilung werden in ein systematisches Fachcontrolling überführt und weiterentwickelt.
F4	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen plant eine Aktualisierung der Stellenbeschreibungen. Die Stadt Hagen nutzt bereits verschiedene Instrumente, um qualifiziertes Personal zu gewinnen.	
E4.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte die vorhandenen Stellenbeschreibungen aktualisieren und darin notwendige Qualifikationen wie z.B. Fortbildungen aufnehmen.	In allen Abteilungen werden sukzessive die Geschäftsverteilungspläne überarbeitet und die Arbeitsplatzbeschreibungen angepasst.
E4.2	Die Stadt Hagen sollte weitere Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Personalgewinnung in Betracht ziehen. Hierzu zählen bspw. social media Kampagnen für einzelne Aufgabenbereiche, die Veröffentlichung von	Im Falle erfolgloser Stellenausschreibungen für Spezialberufe wird in Zusammenarbeit mit dem FB 11 jeweils eine veränderte Personalgewinnungsstrategie besprochen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

	Stellenanzeigen in Online-Stellenmärkten für Ärztinnen und Ärzte, Ärzteforen sowie Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen.	
F5	Die Stadt Hagen bietet ihren Beschäftigten über den Jahresdialog die Möglichkeit zum konstruktiven Austausch und fördert damit die Kommunikation und Zusammenarbeit. Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen arbeitet aktuell an einem Schulungskonzept. Das Wissensmanagement kann noch weiter ausgebaut werden.	
E5.1	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte eine anonyme Mitarbeitendenbefragung durchführen.	Eine Mitarbeitendenbefragung befindet sich in der Entwicklung.
E5.2	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte wie geplant ein Schulungskonzept für eine regelmäßige und strukturierte Feststellung von Schulungsbedarfen erstellen.	Der Entwurf des Schulungskonzepts liegt vor und muss noch abschließend freigegeben werden zur Veröffentlichung im FB.
E5.3	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte den bereits vorhandenen Leitfaden zum Wissensmanagement in die Praxis umsetzen und die Erkenntnisse in ein zentrales Wissensmanagement einfließen lassen.	Die Themen des Leitfadens Wissensmanagement werden zukünftig wiederkehrendes Thema sein in den regelmäßigen Klausurtagungen der Abteilungsleitungen, um das bereits vorhandene FB-interne Wissensmanagement erweitern zu können.
F6	Über den Pakt ÖGD arbeitet das Gesundheitsamt der Stadt Hagen zurzeit an einer digitalen Fachstrategie.	
E6	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte wie geplant eine digitale Fachstrategie erstellen und die darin festgelegten Maßnahmen konsequent umsetzen.	Die Fachstrategie liegt im Entwurf vor und befindet sich in der Abstimmung. Die regelmäßige Fortschreibung der Strategie und Umsetzung der Maßnahmen ist das Ziel.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

F7	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen arbeitet an der Erhöhung der digitalen Reife durch bspw. die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.	
E7.1	Die Stadt Hagen sollte im Gesundheitsamt ein Dokumentenmanagementsystem einführen. Das Gesundheitsamt sollte perspektivisch weitere Arbeitsprozesse digitalisieren.	Die Einführung des DMS wird grundsätzlich im Rahmen eines Projektes durch den FB 11 und FB 15 begleitet. Der FB 53 ist für die Durchführung eines solchen Projektes dort gelistet.
E7.2	Die Stadt Hagen sollte eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) umsetzen.	Für das HHJ 2026/27 werden die Kosten der Anbindung im HHPlan eingestellt. Eine Anbindung an die TI ist in diesem Zeitrahmen geplant.
F8	Informationen zu den Dienstleistungen des Gesundheitsamtes der Stadt Hagen sind über die Homepage der Stadt abrufbar. Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Gesundheitsamtes soll weiter vorangetrieben werden.	
E8	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte die Umsetzung von weiteren digitalen Dienstleistungen sowie den Ausbau der Online-Terminvergabe auf weitere Bereiche prüfen.	Weitere Dienstleistungen sind bereits online gegangen. Eine Online-Terminvergabe wird für zusätzliche Bereiche geprüft, stellt sich allerdings nicht immer als geeignetes Mittel dar.
F9	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen arbeitet aktuell an der Überarbeitung des örtlichen Infektionsschutzplans.	
E9	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte den örtlichen Infektionsschutzplan aktualisieren. Dieser sollte aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, moderne Präventionsstrategien und gesetzliche Änderungen berücksichtigen.	Die derzeitige Überarbeitung fällt zusammen mit der neu vorzuhaltenden Pandemierahmenplanung und wird daher in diesem Kontext revidiert.

F10	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen hat den Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutz bereits definiert. Dieser soll weiter optimiert werden.	
E10	Das Gesundheitsamt der Stadt Hagen sollte wie geplant den Prozess der Meldungen nach dem Infektionsschutz optimieren und damit die Effizienz der Bearbeitung erhöhen.	Eine Optimierung des Prozesses wird durch die Einführung der Fachsoftware erfolgen.

Bauaufsicht

Nummer	Feststellung/Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die für die Steuerung der Baugenehmigungsverfahren erforderlichen Informationen zu den Fristen liegen nur teilweise vor. Der Beteiligungsprozess interner Stellen kann optimiert werden.	Bereits heute können sehr viele Informationen aus dem System gezogen werden. Die Erfassung der statistischen Kennwerte soll jedoch ausgebaut werden. Mögliche Optimierungen beim Beteiligungsprozess interner Dienststellen werden durchaus antizipiert, doch ist dies im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Bauantrages zu sehen, um eine mehrfache Modifikation der Prozesse zu vermeiden. Die Einführung des digitalen Bauantrages wiederum ist vom Bauportal NRW abhängig und liegt somit nicht alleine in der Hand der Stadt Hagen. Das Bauportal NRW wird zukünftig eine landesweit einheitliche Plattform zur Einreichung von digitalen Bauanträgen sein. Laut Aussage des Bauministeriums ist das Bauportal NRW aus hausinternen Gründen aber vorerst (erneut) gescheitert. Dortige personelle, organisatorische und finanzielle Friktionen bei der bisherigen Projektbetreuung lassen die weitere Entwicklung des Bauportals ungewiss erscheinen. Zwar hält das Bauministerium grundsätzlich weiter am Bauportal NRW fest, verlässliche Aussagen zur Terminierung und zur weiteren Projektentwicklung können aber nicht getätigt werden. Für die Stadt Hagen ist somit die Anbindung der bereits seit Jahren verwendeten Verfahrenssoftware GekoS an das Bauportal NRW aktuell nicht oder nur bedingt planbar. Diese bleibt aber das Ziel.
E1.1	Spätestens mit der vollständig digitalisierten Bearbeitung in der Bauaufsicht sollte das Amt für	Der Empfehlung E1.1 wird zu gegebener Zeit gefolgt (siehe Bauportal NRW). Das genannte Amt ist eine der wenigen Dienststellen, das auf expliziten Wunsch

E1.2	<p>Brand- und Katastrophenschutz im Baugenehmigungsverfahren ausschließlich digital beteiligt werden.</p> <p>Die Stadt sollte nur die Stellen beteiligen, deren Stellungnahmen für die Bearbeitung der Bauanträge konkret erforderlich sind.</p>	<p>hin noch analog beteiligt wird. Ansonsten wird das Beteiligungsverfahren über GekoS bereits heute weitgehend digital abgewickelt.</p> <p>Bereits heute wird versucht, den Umfang der zu beteiligenden Stellen möglichst gering zu halten. Sinn der Behördenbeteiligung ist jedoch gerade herauszufinden, ob die Belange der Beteiligten tangiert sein könnten, denn dies kann mangels Fachwissen von der Bauordnung nicht immer zweifelsfrei festgestellt werden. Diese „Verdachtsbeteiligung“ erfolgt auch oft auf expliziten Wunsch einiger der fraglichen Stellen. So kann im Sinne der Schlusspunkttheorie eine rechtssichere Baugenehmigung gewährleistet werden. Zeitkritisch sind letztlich aber eben nicht die ggf. unnötigerweise beteiligten Stellen, die zügig ein „nicht betroffen“ zurückmelden, sondern die Fachbehörden, die zu Recht beteiligt wurden und selber in eine intensivere Prüfung einsteigen müssen. Der Empfehlung E1.2 wird aber dahingehend gefolgt, dass die Optimierung von Prozessen eine Daueraufgabe ist und die Notwendigkeit von einzelnen Beteiligungen im konkreten Fall stets kritisch hinterfragt werden muss.</p>
F2	Der Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren durchläuft in der Stadt Hagen eine Vielzahl von Stellen. Der Prozessablauf ist insgesamt recht komplex und bietet Möglichkeiten zur Optimierung.	Die Feststellung F2 deckt sich mit den Schilderungen unter F1 und E1.2. Die anstehende Einführung des digitalen Bauantrages mittels Bauportal NRW wird die Optimierung und Vereinheitlichung von Prozessen ganz automatisch nach sich ziehen.
E2.1	Die Stadt Hagen sollte den Bearbeitungsprozess im Genehmigungsverfahren straffen und Zuständigkeitswechsel weitgehend reduzieren. Die Bearbeitung sollte konsequent digitalisiert erfolgen.	Der Empfehlung E2.1 wird zu gegebener Zeit gefolgt (siehe Bauportal NRW).
E2.2	Die Stadt sollte die Bezirksleitenden vor der wöchentlichen Gesprächsrunde mit den notwendigen Informationen versorgen. Die digitale Erfassung der Unterlagen bietet dazu die	Eine weitergehende Formalisierung der Bezirksleiterrunde wird auch vor dem Hintergrund der Erfahrung der Beteiligten vorerst nicht für notwendig erachtet. Ein zügiger und zielgerichteter Ablauf der Bezirksleiterrunde ist gewährleistet.

	Möglichkeit.	
F3	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Hagen ist optimierungsfähig. Die Stadt nutzt die Funktionalitäten der Fachsoftware nicht vollständig. Eine digitale Antragsannahme ist noch nicht möglich.	Der Feststellung F3 ist nichts hinzuzufügen.
E3.1	Die Stadt Hagen sollte ihrer Verpflichtung aus dem OZG nachkommen und Bauanträge digital annehmen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sollte sie zeitnah umsetzen.	Der Empfehlung E3.1 wird zu gegebener Zeit gefolgt (siehe Bauportal NRW).
E3.2	Die Stadt Hagen sollte Antragsunterlagen unmittelbar nach dem Eingang einscannen. Sie sollte auf eine weitere Bearbeitung der Anträge mithilfe der Papierakte verzichten und ausschließlich digitalisiert arbeiten.	Bereits heute werden alle Akten vor der eigentlichen Vorgangsbearbeitung eingescannt, nicht aber bereits nach Eingang. Dies wäre auch nicht zweckdienlich, da der Bauantrag nach Eingang in der Vorprüfstelle zunächst auf Vollständigkeit und Prüffähigkeit hin untersucht wird und dabei regelmäßig Nachbesserungen von der Bauherrschaft angefordert werden müssen. Erst wenn ein vollständiger und prüffähiger Bauantrag vorliegt, werden die Unterlagen erstmals eingescannt, da sonst unnötige Doppelarbeit erzeugt würde. Es ist vom Gesetz vorgesehen, dass ein Bauantrag erst dann in die Sachbearbeitung übergeht, wenn er diesen Status der Vollständigkeit und Prüffähigkeit erreicht hat. Wo sinnvoll und möglich, soll das Beteiligungsverfahren aber schon vorzeitig angestoßen werden. Die anschließende Behördenbeteiligung und Sachbearbeitung erfolgen bereits heute weitgehend digital, wobei kleine Bildschirme die Prüfung von großen Bauvorhaben (noch) erschweren. Eine analoge Fassung wird auch immer noch für die Baugenehmigung und die Baustellenkontrollen benötigt. Der genehmigte Unterlagensatz wird bisher abschließend auch noch einmal für das Bauaktenarchiv eingescannt. Erst mit der noch ausstehenden Einführung des Bauportal NRW wird es ein rechtssicheres Instrument geben, das sowohl die digitale Einreichung des Bauantrages als auch die digitale Ausfertigung der Baugenehmigung ganz ohne analoge Zwischenschritte erlaubt. Auch das Scannen von Bauanträgen wird dann der

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

		Vergangenheit angehören. Weiterhin müssen für den kompletten Verzicht auf analoge Unterlagen noch baustellentaugliche mobile Endgeräte angeschafft werden.
F4	Im Vergleichsjahr 2023 ist das Fallaufkommen sowie die Anzahl der erlassenen Bescheide in der Stadt Hagen vergleichsweise niedrig. Die Arbeitsrückstände sind gering, steigen aber an. Ein systematisches Wissensmanagement gibt es noch nicht.	Der Feststellung F4 ist bezüglich des Zeitpunktes 2023 nichts hinzuzufügen. Ansätze zur Einführung eines Wissensmanagements sind aber bereits vorhanden (siehe E4.2).
E4.1	Die Stadt Hagen sollte die Anzahl der unerledigten Anträge perspektivisch reduzieren. Sie sollte die Entwicklung der Antragszahlen und den Bestand der unerledigten Anträge fortlaufend erfassen und die Gründe für den Anstieg der Arbeitsrückstände eruieren.	Das Fallaufkommen ist der Baukonjunktur und den lokalen Strukturen geschuldet und ist somit von der Bauordnung nicht zu beeinflussen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen steigen die Arbeitsrückstände momentan nicht mehr weiter an, sondern werden vielmehr absehbar schrumpfen. Der Empfehlung E4.1 wird aber insoweit gefolgt, als dass ein nachhaltiges Controlling angestrebt wird.
E4.2	Die Stadt Hagen sollte sich systematisch mit der Sicherung von vorhandenem Wissen und dem Transfer auf neue Beschäftigte befassen. Sie sollte hierzu eine Strategie entwickeln.	Der Empfehlung E4.2 wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gefolgt. So umfasst ein aktuelles Projekt im Rahmen des Leistungsentgeltes die Erstellung eines Skriptes "Ablaufschema in der Vorprüfung". Dieses Skript wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert.
F5	Die Gesamtaufzeiten der Bauanträge der Stadt Hagen sind im interkommunalen Vergleich durchschnittlich, liegen aber über der Orientierungsgröße der gpaNRW. Bei den Laufzeiten ab Vollständigkeit gehört Hagen zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den längsten Bearbeitungszeiten. Wir haben	Der Feststellung F5 ist bezüglich des Zeitpunktes 2023 nichts hinzuzufügen.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2024/2025 – Handlungsfelder**
Hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung Hagen

E5	<p>Optimierungspotentiale festgestellt.</p> <p>Die Stadt Hagen sollte die Ursachen für die langen Laufzeiten ab Vollständigkeit untersuchen. Perspektivisch sollte die Stadt den Genehmigungsprozess optimieren und die gesetzlichen Vorgaben zur Bearbeitungszeit einhalten.</p>	<p>Der Empfehlung E5 wird insofern gefolgt, als dass durch die anstehende Einführung des digitalen Bauantrages mittels Bauportal NRW gewisse Optimierungsprozesse automatisch erfolgen werden. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass lange Laufzeiten oft einzelnen Behördenbeteiligungen oder brisanten Einzelfällen zuzuschreiben sind, welche die Statistik „verfälschen“. In der Regel werden die gesetzlichen Vorgaben zur Bearbeitungszeit mittlerweile weitestgehend eingehalten.</p>
----	---	---